

EINLADUNG

ARBEITSRECHTS- FRÜHSTÜCK

Arbeitsunfähigkeit – Was tun?

Erkrankungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stellen Unternehmen immer häufiger vor erhebliche Schwierigkeiten. Nicht nur die aufgrund von hohen Arbeitsunfähigkeitszeiten immer weiter steigenden Personalkosten und generellen Störungen der Betriebsabläufe sind ein Thema für Unternehmen, auch der Betriebsfrieden kann maßgeblich durch hohe Ausfallzeiten einzelner Arbeitnehmer bedroht sein, wenn immer wieder Kollegen „einspringen“ müssen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen im Rahmen unseres Arbeitsrechtsfrühstücks in angenehmer Atmosphäre in unserem Büro im Kölner Krankenhaus 1 und hoffentlich verbunden mit regem Austausch die wichtigsten arbeitsrechtlichen Aspekte im Umgang mit arbeitsunfähig erkrankten Arbeitnehmern aufzeigen. Welche Pflichten treffen den Arbeitgeber, welche Rechte bestehen und was sollte zwingend beachtet werden. In diesem Zusammenhang möchten wir u.a. folgende Themen mit Ihnen besprechen:

- Anzeige und Nachweis der Arbeitsunfähigkeit (Pflichten der Arbeitnehmer)
- Krankenrückkehrgespräche vs. betriebliches Eingliederungsmanagement („BEM“) – Pflichten, Chancen und Risiken
- Besonderheiten bei schwerbehinderten oder gleichgestellten arbeitsunfähigen Arbeitnehmern
- Spannungsfeld zwischen Wiedereingliederung, Prävention und BEM
- Kündigung bei Langzeiterkrankten, häufig Kurzerkrankten, schwerbehinderten Menschen und diesen gleichgestellten sowie Scheinerkrankten wie auch Krankheitsankündigungen
- Die Erschütterung des Beweiswerts der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in ausgewählten Fällen

Zu all diesen Themen möchten wir aus unserer umfangreichen Beratungspraxis berichten und uns mit Ihnen zu Ihren Erfahrungen austauschen. Seien Sie unser Gast und diskutieren Sie mit uns.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen spannenden Austausch mit Ihnen!

Agenda

Ab 9:30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer

9:50 Uhr Begrüßung und Einführung

10:00 Uhr Häufige oder lang andauernde Arbeitsunfähigkeit – Was tun?

12:00 Uhr Diskussion und Ausklang



Termin und Ort

13. Juni 2024 | Rödl & Partner Köln
Krankenhaus 1, Im Zollhafen 18 | 50678 Köln

Uhrzeit: 9:30 – 12:30 Uhr

Die Veranstaltung ist für Sie kostenlos.

Anmeldung:



Online unter www.roedl.de/seminare

Kontakt für organisatorische Fragen:

Claudia Winter • T +49 911 9193 1751 • seminare@roedl.com

Teilnahmebedingungen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie als Teilnehmer registriert und erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen können Sie bis 7 Tage vor der Veranstaltung kostenlos stornieren. Danach ist die Hälfte der Seminarkosten zu zahlen. Bei Stornierung ab einem Tag vor der Veranstaltung berechnen wir die gesamten Seminarkosten. Gerne akzeptieren wir ohne weitere Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Die Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung erkenne ich an. Programmänderungen oder Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen technischen Störungen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Datenschutzhinweise unter <https://www.roedl.de/dse>

Ihre Referenten



KASPAR B. RENFORDT

Rechtsanwalt
Partner

T +49 221 949909 313
kaspar.renfordt@roedl.com



CORINNA HIELSCHER

Rechtsanwältin
Associate Partner

T +49 221 949909 304
corinna.hielscher@roedl.com



SUSANNE WEINHAUSEN

Rechtsanwältin
Associate Partner

T +49 221 949909 315
susanne.weinhausen@roedl.com



MARCO HEIMBACH

Rechtsanwalt
Associate

T +49 221 949909 260
marco.heimbach@roedl.com